

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten
Frau Bessin, *Fraktion AfD* im Kreistag Teltow-Fläming vom 22.09.2025 Nr. A-7-5755/25-KT zu
Flüchtlingsunterkunft für Frauen und Kinder in Trebbin**

Sachverhalt:

Die MAZ titelte vor wenigen Wochen "Flüchtlingsheim in Trebbin schließt: Darum müssen jetzt alle Frauen und Kinder ausziehen". Da bislang keine Informationen für die Kreistagsmitglieder vorliegen, bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wann wurde der Mietvertrag mit welcher Laufzeit geschlossen?
2. Wie hat sich die vereinbarte Miete entwickelt?
3. Wurde die Mietsache bei Mietbeginn in einwandfreiem Zustand übergeben?
4. Wurden während der Mietzeit bislang Mietminderungen vorgenommen? Wenn ja, wann und in welcher Höhe und aus welchem Grund?
5. Welche Sanierungsmaßnahmen hat der Landkreis seit Mietbeginn in welcher Höhe vorgenommen und wann?
6. Stellen Sie ausführlich dar, welche Sanierungsarbeiten jetzt vorgenommen werden müssen, wie hoch die Kosten hierfür geschätzt werden und wer für diese aufkommen muss.
7. Entstanden in der bisherigen Mietzeit Beschädigungen o.ä. die durch eine Versicherung des Vermieters oder Mieters abgegolten wurden?
8. Wie viele der bisherigen Bewohner beziehen aktuell Bürgergeld?
9. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen des Landkreises durch Benutzerentgelte seit Mietbeginn? Bitte stellen Sie dies jährlich dar.
10. Welche Kosten entstehen durch den Umzug und wer kommt für welche Kosten auf?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Mietvertrag wurde am 23.08.2019 für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis zum 31.12.2021 geschlossen. Er sieht eine Verlängerung um jeweils ein Jahr bei 6-monatiger Kündigungsfrist vor.

Zu 2

Die Miete ist gleich geblieben bei 4.268,17 € pro Monat.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu 3.

Die Mietsache wurde in einem für den Nutzungszweck geeigneten Zustand übergeben. 2024 trat ein Wasserschaden auf. Als Ursache wurde 2025 eine mangelhafte bauliche Abdichtung der Duschen festgestellt. Der Mangel bestand bereits bei Übergabe der Mietsache. Da er nicht offen sichtbar war, konnte er damals jedoch nicht festgestellt werden.

Zu 4.

Es wurden während der Mietzeit keine Mietminderungen vorgenommen. Da es im laufenden Betrieb zu keinen erheblichen Einschränkungen kam.

Zu 5.

Der Landkreis hat keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, da diese laut Mietvertrag in die Zuständigkeit des Vermieters fallen.

Zu 6.

Gemäß § 15 des Mietvertrags sind bei Auszug Wände und Decken weiß zu streichen. In welchem Umfang dies angesichts der ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen erforderlich ist, wird zurzeit noch mit dem Vermieter geklärt.

Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen stehen in Zusammenhang mit oben genanntem Baumangel und liegen deshalb in der Verantwortung des Vermieters.

Zu 7.

Es entstanden keine Beschädigungen, die durch eine Versicherung des Mieters abgegolten wurden. Ob Beschädigungen durch eine Versicherung des Vermieters abgegolten wurden, ist nicht bekannt.

Zu 8.

Vor Beginn der schließungsbedingten Umzüge am 04.08.2025 lebten vier Rechtskreiswechsler dort und bezogen Bürgergeld oder Grundsicherungsleistungen, teilweise ergänzend zu Erwerbseinkommen.

Zu 9.

Eine Auskunft über die eingehenden Zahlungen von Nutzungsgebühren für einzelne Gemeinschaftsunterkünfte ist nur mit erheblichem Arbeitsaufwand möglich, da bei der Verbuchung nicht nach Gemeinschaftsunterkünften unterschieden wird. Im laufenden Jahr 2025 waren es für die Gemeinschaftsunterkunft in der Bahnhofstraße 17.123,02 €.

Zu 10.

Der vom Landkreis beschäftigte Hausmeister hat den Umzug mit einer Transportfahrt von Trebbin über Luckenwalde nach Jüterbog unterstützt. Sonstige gegebenenfalls entstehenden Kosten müssen von den Bewohnern selbst getragen werden.